

# GRÜNE JUGEND Bayern

GRÜNE JUGEND Bayern, Sendlinger Str. 47, 80331 München  
**ELTERNERKLÄRUNG**

GRÜNE JUGEND Bayern  
Landesgeschäftsstelle  
Sendlinger Str. 47  
80331 München  
Tel.: 089 2621 1305

[www.gj-bayern.de](http://www.gj-bayern.de)

München, den 25. Oktober 2019

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Liebe Eltern, Liebe Erziehungsberechtigte,

da Ihre Tochter\*Ihr Sohn noch minderjährig ist, brauchen wir Ihr Einverständnis für ihre/seine Teilnahme zum Schwerpunktseminar der GRÜNEN JUGEND Bayern, das vom 29. November bis 01. Dezember 2019 in der Jugendherberge Würzburg stattfinden wird. Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind direkt mit zur Veranstaltung zu geben oder vor der Veranstaltung per Fax an 089 / 211597-24 zu senden.

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind \_\_\_\_\_  
zur Teilnahme am Landesjugendkongress der GRÜNEN JUGEND Bayern an.

Sie können folgende Erreichbarkeit der Eltern/ Erziehungsberechtigten während der Veranstaltung (bitte min. eine Person angeben):

1. Name: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_
2. Name: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Diese Einverständniserklärung ist nur gültig, wenn beide Seiten von Ihnen unterschrieben wurden.

Im Notfall erreichen Sie die Veranstaltungsleitung vor Ort unter folgender Nummer: +49 177 5029227

-----

Ort, Datum

-----

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Folgende Bestimmungen erkenne ich mit meiner Unterschrift auf diesem Formular an:

1. Wir gestatten unserem/meinem Kind nach Absprache mit der Leitung in Begleitung von mindestens zwei volljährigen Teilnehmer\*innen Kurzunternehmungen in eigener Verantwortung zu gestalten.
2. Wir weisen unser Kind nachdrücklich darauf hin, dass er\*sie um 24:00 Uhr am Übernachtungsort sein muss (JuSchG § 5), es sei denn die Veranstaltungsleitung ordnet etwas anderes an. Die Übernachtung wird über eine Bettenbörse organisiert oder findet in einer organisierten Unterkunft (Jugendherberge o.Ä.) statt.
3. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind ggf. in geschlechtlich gemischt belegten Räumlichkeiten schläft.
4. Mutwillige Beschädigungen werden von der Privathaftpflicht der Schädiger\*in zurückgefordert.
5. In folgenden Fällen behält sich die Leitung vor, eine\*n Teilnehmer\*in nach Hause zu schicken, wobei die Gesamtkosten von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getragen werden müssen: Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Drogenbesitz oder -konsum, übermäßiger Alkoholkonsum bzw. bei unter 16-jährigen Alkoholkonsum (JuSchG § 9), das Konsumieren von Tabak (JuSchG §10), bewusste Entziehung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen.
6. Im Falle der Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art erhält die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis diesem Eingriff zuzustimmen, sofern ein behandelnder Arzt dies für nötig hält und die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden konnten. Die Veranstaltungsleitung verpflichtet sich schnellstmöglich alle nötigen Informationen an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben.
7. Uns ist bewusst, dass während der Veranstaltung keine dauerhafte Aufsicht von Seiten der Veranstalter\*innen gewährleistet werden kann. Jedoch gibt es stets Ansprechpartner\*innen und/oder Kontaktdaten zu Verantwortlichen, welche die Aufsichtspflicht nach bestem Gewissen wahrnehmen.
8. Wir sind uns bewusst, dass die gesamte Veranstaltung in Bild- und Tonaufnahmen dokumentiert wird.
9. Im Falle der Unwirksamkeit einer dieser Regelungen bleiben die anderen Regelungen bestehen.

-----

Ort, Datum

-----

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bei unserem Kind ist folgendes zu beachten (z.B. Medikamente, Allergien, chron. Krankheiten):

-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----